

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

NR. 20.

Samstag den 9. März.

1861.

Bekanntmachungen.

An die K. Pfarrämter.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft hat unter Bezugnahme auf den Erlaß des Consistorium Nr. 72 des Amtsblatts S. 583. zwei gemalte Wandtafeln landwirthschaftlich nützlicher u. schädl. Thiere zur Einsichtnahme hieher gesendet. Jede dieser Wandtafeln ist auf Baumwollenzug aufgezogen, gefirnigt, oben und unten mit Stäben, sowie zum Zusammenrollen und Aufhängen mit Bändern versehen; zusammen kosten sie unter der Voraussetzung, daß davon eine größere Anzahl von Exemplaren bezogen werde, nur 3 fl. Sie können in der ersten Knabenschule hier eingesehen werden. Bestellungen sind an das unterzeichnete Defanariat einzufenden, Die Tafeln werden seiner Zeit unter Nachnahme des Subscriptionspreises von der Verlags- handlung Schreiber und Schill versendet. Die Anschaffung aus dem Schulfond unterliegt keinem Anstande. Die unterzeichnete Stelle empfiehlt nun diese Wandtafeln, namentlich in Verbindung mit der Schrift von Gloger: Die nützlichsten Freunde der Landwirthschaft unter den Thieren, als Grundlage für eine anschauliche und darum eindringlichere Belehrung in Schulen Sonntags- und Abendschulen, um der leider oft vorkommenden völlig zweckwidrigen Verfolgung nützlicher Thiere entgegen zu arbeiten, und um eine hellere Einsicht und ein sicheres Urtheil über deren Nutzen sowie Schonung derselben herbeizuführen.

Waiblingen 8. März 1861.

Das gemeinschaftliche Oberamt.
Haberlen. Vöhrer.

An die K. Notariate und die Gemeinderäthe, beziehungsweise
Waisengerichte des Bezirks.

Nachdem in Folge Competenz Conflicts zwischen mehreren Waisengerichten das K. Justiz- Ministerium mit der übereinstimmenden Ansicht der Pupillensenate der K. Kreis-Gerichtshöfe und des K. Obertribunals, daß zur Beaufsichtigung von Pflögschaften im Sinne des Art. 43 des Notariatsgesetzes vom 14. Juni 1843 bei verändertem Wohnsitz des überlebenden pateris der Richter des neuen Gerichtsstandes des letztern zuständig sey, mittelst Erlasses v. 26. Januar d. J. sich einverstanden erklärt hat, so wird solches in Gemäßheit hohen Erlasses des Pupillensenats des K. Kreisgerichtshofs zu Esslingen vom 6. d. Mts. den obengenannten Behörden zur Kennt- nissnahme und Nachachtung hiemit eröffnet.

Waiblingen, den 28. Februar 1861.

K. Oberamtsgericht:
C am p a r t e r.

Waiblingen. An sämtliche Orts-Vorsteher.

Durch die Ministerial-Befugung v. 6. April 1859. (Reg. Bl. S. 59.) sind die Ortspoli- zeistellen angewiesen worden, die ihnen durch die Untersuchungsgerichte mitzutheilenden Strafer- kenntnisse gegen Ortsangehörige, welche auf eine in einer höhern gerichtlichen Strafanstalt zu erstehende Freiheitsstrafe lauten, unverweilt dem Ortsgeistlichen zur Einsicht zuzustellen, um dem- selben Gelegenheit zu geben, über den betreffenden Gefangenen sich mit dem Hausgeistlichen der Strafanstalt ins Einvernehmen zu setzen.

Da nach dem K. Strafanstalten-Collegium zugekommenen Anzeigen diese Vorschrift von Seiten der Ortspolizeistellen häufig unbeachtet bleibt, so wird die Befolgung derselben — in Ge- mäßheit höherer Weisung — den Ortsvorstehern mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß, wenn wiederholte Versäumnisse in der genannten Beziehung zur diesseitigen Kenntniss kommen sollten, mit Strafen gegen die säumigen Beamten eingeschritten werden müßte.

Den 28. Februar 1861.

K. Oberamtsgericht. C a m p a r t e r.

Auswanderung.

Waiblingen. Der Hofmusikus Karl Gottlieb Druf von Winnenden will ins Großherzogthum Baden auswandern, ohne die vorgeschriebene Bürgschaft zu leisten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche an denselben binnen 15 Tagen hier anzumelden sind, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 5. März 1861.

K. Oberamt:
Haberlen.

Auswanderung und Vermögens-Ausfolge.

Waiblingen. Die seit 1856 in Amerika befindliche Friederike Weif von Winnenden will förmlich dahin auswandern und ein ihr angefallenes Vermögen von 739 fl. an sich ziehen, was mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Ansprüche binnen 15 Tagen hier anzumelden sind, da nach Ablauf dieser Frist der Auswanderung und Vermögens-Ausfolge stattgegeben wird.

Den 5. März 1861.

K. Oberamt:
Haberlen.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weissach.

Stamm- und Brennholzverkauf.

Aus dem Staatswald Dachsenbau, Abtheilungen Buchflinge und Rothmaad. Am Mittwoch und Donnerstag den 13. und 14. März d. R. und zwar:

- 1) am Mittwoch: tannen Stammholz und stärkere Stangen
 - a) in der Buchflinge: 180 Langholzstämme, meist schwächerer Qualität, 44 Klobholz-Stämme, 1 Trog von 32' Länge, ferner 1295 Nadelholzstangen von 10 bis 40' Länge und 3 bis 4" Durchmesser.
 - 75 Hopfenstangen von 20 bis 30' Länge.

b) im Rothmaad: 4 tannene Stämme und 41 buchene Wagnerstangen.

2) am Donnerstag Brennholz und zwar a.) in der Buchflinge

8 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter und Prügel)

134 Klafter tannene Scheiter und Prügel)

Darunter Aubruchholz

1900 Stück buchene Wellen. b.) im Rothmaad:

33 Klafter buchene Scheiter und Prügel 1 Klafter tannene Scheiter und

1500 buchene Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr auf dem Steinbachsträhle bei Schönbütte.

Reichenberg den 4. März 1861.

K. Forstamt:

v. Besserer.

Forstamt Schorndorf

Revier Plüderhausen.

Hopfenstangen u. und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 13. l. M. im Staatswald Ober-Remshalde 2. zwischen Plüderhausen, Waldhausen und Breech:

20 tannen Gerüststangen

4775 fichtene und tannene Hopfenstangen

425 Bohnenstücken,

5 $\frac{1}{2}$ Klafter Aubruchholz und unaufgebundenes Nadelreis auf Haufen geschätzt zu 1475 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schrag nächst der s. g. Haspenstaige.

Schorndorf den 5. März 1861.

K. Forstamt:

Plüninger.

Fellbach. Rinden-Verkauf.

Donnerstag den 14. März, Mittags 1 Uhr,

kommen auf hiesigem Rathhaus bei 150 Büschel Glanz-Rinde

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. März 1861.

Gemeinderath.

Waiblingen. Gute rothe Kartoffel hat zu verkaufen Spaich, Gut.

Heidenhof, Bezirks Marbach.

Hofguts-Verkauf.

Aus dem Vermögens-Nachlasse des Jakob Keller, Bauers dahier, kommt in Folge Beschlusses der Theilungs-Behörde vom 2. d. M. dessen Hofgut bestehend in



ca. $\frac{1}{8}$ M. 38,0 Rth. Gebäude und Hofraum
 — $28\frac{3}{8}$ M. 21,4 Rth. Gärten, Ländel, Acker und Wiesen
 — $6\frac{3}{8}$ M. 4,0 Rth. Waldung
 — $35\frac{3}{8}$ M. 15,4 Rth. angeschlagen zu 13,000 fl.
 sowie
 — $11\frac{1}{8}$ M. 20,3 Rth. weitere Acker u. Wiesen
 zus. $46\frac{3}{8}$ M. 35,7 Rth. tarirt zu 2,781 fl.

am Freitag den 15. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Gerichtszimmer in Weiler zum Stein im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf, wozu die Kaufs Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige vor der Versteigerung obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben, von deren Inhalt ihre Zulassung zur Steigerung abhängt.
 Den 5. März 1861.

Königl. Gerichts-Notariat
 Marbach.
 Vahs.

Waiblingen. Grabenerde-Abfuhr
 Am nächsten Dienstag Vorm. 8 Uhr wird die Abfuhr von Grabenerde auf einigen Vicinalstraßen auf dem Rathhaus in Abstreich veraccordirt. Den 8. März 1861.

Stadtschultheißenamt.

Hegnach.

Verwarnung.

Joh. Georg Weißhar lediger Mann-
 rer von hier, fährt fort auf sein Einstands-geld als Landwehrmann Schulden zu machen, und den Gläubigern unwahre Dinge über den Betrag seines Guthabens vorzuspiegeln, es wird deshalb Jedermann gewarnt dem Weißhar zu borgen oder Geldgeschäfte mit ihm zu machen, da für fernere Schuld u. eine Zahlungshülfe gegen ic. Weißhar mit Erfolg nicht mehr stattfinden kann.

Schultheißenamt,

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Einen eisernen Hopfenlocher und Eberspacher Kartoffeln bei
 Hugel Wittwe.

Bittenfeld.

Schaafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schaafwaide welche im Vorfommer 150 bis 200 und nach der Ernte 500 Schaafse ernährt, und der Pächter neben dem Schaafhause den Genuß einer geräumigen gesunden Wohnung mit gewölbtem Keller und Stallung auch Garten beim Haus hat, wird am
 Freitag den 22. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf weitere 3 Jahre, welche an Michaelis d. J. beginnen, auf hiesigem Rathhause verliehen, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 4. März 1861. Schultheißenamt.

Läpple.

Fahreniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des † Ulrich Specht Schäfers von Schorndorf wird an nachgenannten Tagen versteigert:

Dienstag den 12. Merz

von Morgens 8 Uhr an.



Mannskleider, Bett-
 u. Bettgewand, Lein-
 wand, Wsch, Zinn,
 Kupfer, Küchenge-

schirr, Schreinwerk, Band-Geschirr,
 allerlei Hausrath.

Mittwoch den 13. Merz,

Reit und Fuhr-Geschirr, worunter 3
 Wägen, 2 Eggen, 1 Flug, Wende,
 Landzug, Ketten, 1 eisernes Klaster-
 mess, Pferds-Geschirre: circa 25 Ei-
 mer guten Obstmost, 1 Scheffel Gerste
 und Waizen circa 80 Bund Stroh,
 1 Duzmühle und 1 Kuh

Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart.

Zwei eiserne Kunstheerde, in welchen für eine Wirthschaft oder eine starke Familie hinlänglich in jeder Beziehung gefocht werden kann, zu welchen auch die nöthigen Häfen in Eisen und irden Geschirr gegeben würden, sowie ein kupfernes Schiff $1\frac{1}{2}$ Gelle Wasser haltend, sind billig zu haben bei

C. F. Dubeck,
 Gastgeber zur Kelter.

Waiblingen.

Putzgeschäft-Empfehlung.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß sie auf hiesigem Plage, im Hause von Carl Mayer, Kaufmann, mit Fräulein Josephine Kirchmair von Lindau, ein

Putz-Geschäft

errichtet hat, in welchem Hüte, Hauben, Kopfpuz u. s. w. verfertigt, und Strohhüte zum Waschen argenommen und nach neuester Facon geändert werden, wodurch sie im Stande sein wird allen Anforderungen aufs Geschmackvollste, Schnellste und Billigste zu entsprechen, weshalb sie sich zu gefälligen Bestellungen höchst empfiehlt.

Johanne Mayer.

Waiblingen.

Herr Schulmeister Häfner in Miederhausen ist gesonnen, nachstehende Güter zu verkaufen:

2 $\frac{1}{2}$ Viertel hinter der alten Kirche, neben Ehr. Wähler Wittwe.

2 Viertel $\frac{1}{2}$ Achet auf der Wasserstube neben Schmidgall Wittwe und Gottfried Winkler.

2 Viertel 2 $\frac{3}{4}$ Ruthen im kleinen Feld neben Marr und Bäckermeister Grieb.

$\frac{1}{2}$ Morgen 35 Ruthen neu Meß Wurz und Baumgarten in den Krohnäcker neben Georg Schwegler und Ehr. Eisele.

Die Liebhaber werden auf nächsten Montag den 11ten d. Mts. Abends 6 Uhr ins Gasthaus zum Pfug eingeladen.

Waiblingen, den 4. März 1861.

Waiblingen. 1 Brtl. Aker im Kleinhappacherweg (Brach) ins Habersfeld kommend, hat Jemand zu verkaufen. Wer? sagt d. Red.

Waiblingen. Gottfried Winkler verkauft od. r verpachtet im Auftrag des Friedr. Landenberger nächsten Montag, Abends 6 Uhr, im Waldhorn dahier.

2 Brtl. 9 M. Aker im schmalen Pfad, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Waiblingen. Gut gemästetes

Schsenfleisch

per Pfund 13 kr. zu haben bei

Meßger Dürschnebel.

Neckarweibingen.

Zu verkaufen

einen noch in gutem Zustand befindlichen Mäcken zum Sand führen in der Neus tauglich um billigen Preis.

Brückenwirth Haber.

Waiblingen.

Fahrriß-Verkauf.

In dem Georgii Reibhardt'schen Anwesen zu Waiblingen außerhalb der Stadt an der Straße nach Winnenden kommt am nächsten

Donnerstag den 14. d. Mts.

von Vormittags 9 Uhr an

gegen sogleich baare Bezahlung in öffentlichen Aufstreich:

Fenster-Vorhänge, gemalte Nonleaur Schreinwerk namentlich: 1 eichener Rocco Auszugtisch nebst 2 Sopha und 12 Sesseln, 2 weitere gepolsterte Sopha mit 12 Sesseln, Sesselstühle, 1 zweithüriger Kästen, 1 Armoir, mehrere Tische und Tafeln, 2 polirte Bettladen sammt Vorhängen, 1 lacirte Bettlade mit einem Matrazen-Rosch.

S o d a n n.

1 Garnitur Garten-Möbles bestehend in 2 Tischen, 2 Kannapce und 6 Sesseln, Küchen-Geschirr, namentlich von Porcellain. Allerley Hausrath insbesondere Spiegel und Portraits 1 große Partie Bau-Brennholz und Stügen. Bau- und Backsteine, auch Ziegelplatten. 1 Trudenkarren. 1 Parthie größer. und kleinere Kolben. 5 Silberfasanen, 2 Hähnen und 3 Hennen. 1 eiserne große Balken-Waage, 40 Centner Heu und 20 Centner Dehnt endlich ca. 50 Pfund Campfer.

Beinsteine.

Dankfagung.

Den verehrlichen Herren von Waiblingen, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank, für die große Bemühung bei der vorhergegangenen Ortsvorsteher-Wahl.

Wir schenken ihnen auch fernerhin unser Zutrauen, wenn es hier Orts je an rechtschaffenen Männern mangeln sollte, daß sie auch künftig das Ihrige für uns thun werden. Mehrere Bfürger.

Waiblingen. 2 Suppinger-Pflüge hat zu verkaufen, auch nehme ich einen jungen kräftigen Menschen in die Lehre.

Schmidmeister Häfner.

Das Regierungsblatt No 3. enthält: R. Verordnung betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der zur Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854. über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse erlassene R. Verordnung vom 7. Januar 1856.